



Universitätsbibliothek Paderborn

**Res Pro Anima, Eine Seelen Sach/ Welche um Rettung der
irrigen Gewissen vorgenommen ist Über die Frage: Wie
lang wilst du noch Lutherisch bleiben?**

Kirchweg, Christoph

Hannover, 1670

Das Vierte/

urn:nbn:de:hbz:466:1-33967

(191.)

Das Vierdte Capittel

Dieses Gesprächs:

In welchem

Unter oftgedachten drey Collocutorum ausführlich bewiesen wird / daß ein Evangelischer Christ mit guten Gewissen zu der Römisch-Catholischen Kirchen sich begeben könne weiln daselbst die sieben heilige Sacramenta warhaftig sich befinden. Darum dan erftlich von der Zahl dero selben ins gemein / und folgends in specie von den drey Sacramenten/ nemlich von der Firmung / letzter Be-
lung und Priesterweyhe gründlich gehandelt wird.

Gottlieb.

Alles meines Herzen Grunde / sag ich
dir O ewiger harmherziger GOTT,
höchstes Lob und Dank/ daß du mir irrenden
unwissenden Menschen aus lauter Gnade
nen so treuen Wegweiser gewiesen / durch
dessen liebreiche und verständige Unterrich-
tungen meine vorige Gewissens-trückungen
und Glaubens-zweifelen mir klarlich erörtert
waren

(192)

werden / also daß ich nunmehr gänzlich
sichert bin / daß desselben Lehr keinesweg
meine vorhin mit dem Wolraht gepflogen
Gewissens-Rähte gutheissen komme ; Erkenne
und betenne auch / daß dein heiliges geschrif
enes Wort nach der einziger alleiniger Auf
legung der Römisch-Catholischen Kirchen
wie es die alter Vatter und Kirchen-Lehr
verstanden haben / müsse verstanden und auf
gelegt werden. Damoch so erheben sich im
mer neue Beträckungen / indem mir von den
Wolraht die materie von den heiligen S
cramenten so streitig gemacht wird / als solle
dieselben nur zwey seyn / welches die Romisch
Catholischen einhellig läugnen / dem Wol
raht aber unmöglich zu beweisen.

Gottesraht.

I. **S**En gerösset mein Gottlieb / nicht ob
Sne Ursach verhenge ich solche Gal
tungen über meine liebe Christenheit / es sind
geschrieben / es müssen Ketzereyen seyn
auf das diejenigen / so beweret sind
unter euch offenbahr werden. Wo
weh demjenigen / durch welchen
solche Ketzereyen gestiftet werden
Weiln aber die Lehr von den h. Sacramen
ten durch die Apostelen meiner Einsiegung
mäß der Catholischen Kirchen ist offenb

1. Cor.
11, 19.

Matth.
18, 7.

worden / gehe ebenfalls bey wehrenden deinen
Zweifel zu der selben / befrage dich mit den Ca-
tholischen Lehreren / und glaube einfältiglich/
was sie dir dissals zur Unterricht geben wer-
den.

Gottlich.

Gott kan nicht lassen / Herr Wegweiser/
G daß ich nicht meine gepflogene Confe-
renzen afterfolge / dan je mehr ich eurer Un-
terredungen mich bediene / je grossere Begierde
zu weiterer Erklärung ich schöpfe ; Darum
ich gern in heutiger Zusammetkunft die zweif-
selhaftige Frage von den Sacramenten er-
örtert hätte / wosfern es euch nicht zur unbes-
quemen Zeit fürgebracht würde.

Wegweiser.

II. **G**ott Seelen-Geschäften muß nie-
Gnahm die Zeit unbequem seyn / dar-
um gebrauche nur deine vorige alte Vertrau-
lichkeit / ich wil gern zu deiner Unterricht des
Wolrahts ungegrundete Reden für meine
Widerparthen erkennen ; Mercke dan erst-
lich seinen Reden-Schlus / den er am End
des vorigen Capitells geben hat / sagend :
" Wir können mit guten unverletzten
" Gewissen der Römischen Kirchen
" zu gefallen / sieben von Christo ein-

Des
Wol-
rahts
irrige
Meis-
nung
vō Zahl
der H.
Sacra-
menten.
pag. 80.
§. 21.

M gesetz-

„ gesetzte Sacramenten nicht bekennen noch beschweren / dan wan wir
 „ das thun / so schweren wir fälschlich. Eheure Worte / Herzbrechende Ro
 den seynd diese / welche der Wolraht hier redet / darum behalte sie wohl ; Dabeneben ge
 dencke an deine eigene Antwort / lieber Gott lieb (verzeihe aber meinen Reden /) die du
 darauf gibst : Wir haben bey nechsten
 „ unserien Gespräch gehört / dass kein
 „ sieben Sacramenten seynd im neu
 „ en Testamente / sondern nur zwei
 „ nemlich die Taufe und das Sacra
 ment des Leibs und Bluts Christi
 Zwar der Wolraht nennet die Zahl der
 Sacramenten nicht ausdrücklich / jedoch weiß
 der Jünger aus dem Mund des Meisters
 reden pflegt / darum so ist gewiß / dass was du
 ausdrücklich aus Einfalt sagtest / solches ist
 dein Seelsorger stillschweigend bejahen / und
 wirds auch im folgenden sich unterstehen zu
 bekräftigen / so laszt uns dan die vermeinte
 Lehr des Wolrahts mit Ernst erwegen.

III. Gar unsäglich und unbeweislich
 darfstu sagen : Ich weiß zwar wohl
 „ dass die Anzahl der sieben Sacra
 menten gar ein neues / und erst ta
 sen

pag. 83.
 §. I.

„ send zweihundert Jahr nach Chri-
 „ sti Geburt von Petro Lombardo den
 „ Schuel-Lehrer vor die Leute ge-
 „ bracht mi aber allen und jeden Chri-
 „ sten zu glauben in den Tridentischen
 „ Concilio auferlegt ist. O lieber Gott-
 Lieb! Allhie irrestu groblich mit deinem Wol-
 raht / daß du vermeinest / als wan Petrus
 Lombardus , so Anno 1140. gelehret hat/
 selbige Zahl der 7. Sacramenten erstlich un-
 ter die Leute gebracht habe / van diesen Irr-
 thum werde ich nachgehends in besonder beh-
 einen jeglichen beweisen.

Darum wisse / daß mit einhellenigen Con-
 sens und Bewilligung der ganzen Kirchen/
 so wohl vor / als nach der Satzung des Con-
 ciliu zu Orient/ ja von der Aposteln Zeiten her
 bis auf heutigen Tag/ wir Römisch-Catholi-
 sche bekennet haben / und noch bekennen / daß
 der Sacramenten des neuen Testaments
 7. an der Zahl seynd ; Als nemlich das 1. die
 Tauf/ das 2. die Firmung / 3. das Sacra-
 ment des Altars / 4. die Buss / 5. die letzte
 Delung / 6. die Priester - Wенhe / 7. die
 Ehe.

Wie nun wir Römisch-Catholische einig
 und einhellig diese Sieben bekennen und glau-
 ben ;

Der
 Zahl
 der 7.
 Sacra-
 menten
 ist vor
 Petri
 Lom-
 bardi
 Zeiten
 gewesen

ben; Also findestu bey den Uncatholischen in
gemein hierinnen ganz keine Einigkeit der
Meinungen. Dan Lutherus und andere mit
ihm haben im Anfang ihres Lutherthums nur
ein einziges geglaubt. lib. de captiv. Baby-
lon. gleich im Anfang. Andere als Philip
Melanch. und andere seine Mitgesellen des
Tauf und Nachtmahl / wie zu sehen in seinen
locis communibus ; Andere den Tauf und
der Zahl der Zahl der H. Sacra-
menten.

lichen Lutherischen Catechismis zu sehen ist.
Andere haben den Tauf / das Nachtmahl / und
die Ehe / wie Zwinglius in lib. de vera et
falsa religione. Andere den Tauf / das Nach-
tmahl / und die Priester-Beyhe / Calvinus
lib. 4. Instit. c. 19. §. 31. Welche Priester-
Beyhe Melancthon auch gern wolte zulassen /
wan man dieselbe auf ihr Predigt-Amt und
Kirchen-Ministerium verstehen mochte
wie zu lesen ist in lateinischer Apologia der
Augsburgischen Confession. Andere ; als die
Deutsche Apologia der Augsburgischen Con-
fession sagt ausdrücklich diese Wort ; Sie
sind nu rechte Sacramenten : die
Tauf und das Nachtmahl des
Herrn / die Absolutio , dan diese ha-
ben Gottes Befehl / haben auch
die Verheissung der Gnad. Wolstra

hat aber nur zwey ; Aus diesen lantst du abne-
men / wie einig und einträchtig diese Gemein-
Den von ihrem Geist regiert und unterrichtet
werden. Das argste aber und schlimmeste
ist / daß sie ihre zwey spaltige und streitende
Meinungen weder durch die heilige Schrift
(darauf sie doch so sehr prangen /) noch aus
der Tradition und alten Herkommen beweis-
sen können. Nicht aus der Tradition, da
dieselbe verwerffen sie / und dienet nur für uns
Catholischen ; Noch aus der heiligen Schrift /
Dan dieselbe sagt an keinem Orth / daß nur eine
oder zwey oder drey Sacramenten seynb ; Ja
was mehr ist / kein Mensch wird finden / daß
die H. Schrift an einem Orth den Tauf /
oder das Nachtmahl ein Sacrament nenne.
Item / keiner wird auch in der H. Schrift fin-
den beschrieben / was eigentlich und propriè
sey ein Saerament des neuen Testaments.
Was wollte dan Wolraht ohne gehabter
Zeugniß der H. Schrift / oder einiger Uhra
alter Tradition aus eigenen Sinn es dorfs
sen sagen oder beweisen / daß dern Sacramen-
ten nur zwey wären ? Oder daß der / welcher
ihrer mehr zu seyn bekennte / fälschlich schwes-
ren thate ? Warlich disfals handlet vorsich-
tiglicher die H. Römische Catholische Kirch
welche nicht aus eigenfinner Meinung / we-

Catho-
lischer
Beweis
vō Zahl
der H.
Sacra-
menten.

der aus unbegründeter Lehr / viel weniger da-
ne Zeugniß der H. Schrift / und uhral-
Tradition diesen Glaubens- Punct / gegen alle
Widersager einhellig bekennet / daß der H.
Sacramenten an der Zahl sieben und nicht
mehr / noch weniger von Christo eingesetzt
von den Apostelen der Kirchen offenbaret
und aus Apostolischer Nachricht von der H.
Kirchen einhellig angenommen / und bis zu
den heutigen Tag unveränderlich seynd be-
halten worden.

Matth.
28,19.

Joann.
3,5.

IV. Willstu aber hören / wie dieses di-
Römisch-Catholische beweisen ? So ist vor
der Tauf / wie auch alle unsere Widersager
bekennen / gar kein Zweifel / dan es ist geschrie-
ben Tauffet sie im Namen des Va-
ters / des Sohns / und des heiligen
Geists. Und Joan.3. v.5. Es sey dan
daß jemand von neuen durch das
Wasser und den H. Geist wiederum
gebohren werde / kan er in das Reich
Gottes nicht eingehen. An welchen
Orten zwarn nicht das Wort Sacrament
genennet wird / jedoch das Wesen / welches
nach der gemeinen Lehr zum Sacrament er-
fordert wird / gnugsam an Tag kommt.

Es ist die Firmung auch ein Sacra-
ment / von welchen 2. Corinth. 1. v. 21. dieß
Wort

(199.)

Wort stehen: G. Gott ist aber / der samt 2.Cor.
euch in Christo / uns gesalbet hat 1, 21.
und versigelt. und in iiiiere Hertzen & 22.
das Pfandt des Geistes eingegaben.
Item / in den Geschichten der Apostelen/
c. 8. v. 16. Sie waren allein getauft Act. A.
im Nahmen des Herrn Jesu / da post.
legten sie die Hände auf sie / und c. 8, 17.
sie empfingen den heiligen Geist.
und c. 19. v. 6. Und da Paulus die v. 19. &
Hände über sie gelegt hatte / kam c. 19, 6.
der H. Geist über sie. Item an die
Epheser c. 1 v. 13. und sonst an anderen Herts-
tern / durch welche Worte die H. Kirchen-
Lehrer jederzeit das H. Sacrament der Fir-
mung verstanden haben / und siehet die Kirch
in ihrer sechs zehnhundertjährigen Possession,
dass durch die obgemelte Auflegung der Hän-
de / und Eingießung des H. Geists / dieses
Sacrament angedeutet werde.

Dieweil aber Wolraht den Anfang seiner
Streitigkeit die heilige Sacramente zu be-
stürmen macht von dem H. Sacrament der
Firmung / wollen wir uns auch nach selbiger
seiner Ordnung für dismahl richten / und die
Firmung zu erst an die Hand nehmen.

V. So ist zu mercken / dass die Römisch-
Catholische von selben also lehren; Erstlich/
M 4. daß

Catho: daß es sey eins von Christo selbst eingesetzts
lischer Sacrament / und probirens erstlich aus der
Beweis immerwehrenden Tradition der Kirchen da
dass die heiligen Vatteren / und der Concilien, davon
Firmūg dan Bellarminus und andere weitlauffig
ein Sa- schreiben und handelen / deren etliche ich hin
crament zu setzen wil / als da seynd : Erstlich der Pab
sey / aus Clemens (welcher gelebt hat im Jahr Chri
aucto- sti 69.) Epist. 3. ad Julium & Julianum E
ritat der piscopos, und lib. 3. Apostol. Constit. c. 16.
H. H. & lib. 7. c. 22. schreibt / daß er von den Apo
Steln selbst gelernet / und empfangen habe /
Vat- jemand durch das Wasser wiedergebohren
tern. derselb soll sich hernach von dem Bischof in
Cle- der siebenfältigen oder siebenfachen Gnade do
mens, H. Geists firmen oder bekräftigen und sti
Epist. 3. cken lassen. Dieses bekräftiget der heilige
ad Jul. Bischof und Martyr Eusebius, sprechend.
& Ju- Das Sacrament der Handauflegung ist in
lian. & grossen Ehren zu halten / und mag von ande
lib. 3. A- ren nicht verrichtet werden / dan nur von Bi
postol. schöffen / wie man dan anders nicht wissen
constit. noch lesen kan / daß es zu der Apostel Zeit allein von Apostelen und nicht von anderen so
c. 16. & lib. 7. vollbracht worden ; Dieses melden auch de
c. 22. Euseb. Pabst Damasus Epist. 4. ad Chori Episco
f. 1. Ep. pos ; Innocent. Epist. 1. ad Decentium Eu
ult. ad gubinum ; Leo. Epist. 88. ad Episc. Ger
Episc. man.

man. & Galliae. S. Cyprianus, welcher ge- Tuscia
lebt hat im Jahr Christi 240. Serm. de un- & Cam.
ctione Chrismatis. Schreibt also: Alsdan paniæ.
Können sie vollkommen geheiligt
und vollkommenlich Gottes Kinder S. Cyp.
seyn / wan sie durch beyde Sacra- Serm.
menten wiedergebohren werden / d. unct.
er redet daselbst von der Tauf und der Fir- Chris-
mung mit dem Geist. Dionysius Ariopagita mat.
ein Jünger des H. Pauli / der gelebt hat im
Jahr Christi 80. schreibt: Sie führen den
Getauften mit einen weissen Kleid Dionys.
angethan zum Bischof / der salbt Ariop.
ihn darnach mit der heiligen und part. 2.
Göttlichen Salben. Melchiades Ro- c. 24.
mischer Bischof und Märtyr / so gelebt anno de Eccl.
Christi 311. (welchen S. Augustinus einen Hier.
treulichen Mann / einen Sohn des Christli-
chen Friedens heisset) In Epist. ad Episc. Mel-
Hispan. nennet die Firmung ein groß Sac- chiad.
erament. Und Epist. 162. Ihr sollet wis- in Epist.
sen / schreibt er / daß beides ein groß Sacra- ad E-
ment sey / die Tauf und die Firmung. Er sagt pisc.
auch ad Episc. Hispan. Im Tauf werden Hispan.
wir wiedergebohren / nach der Tauf aber wer- & Epist.
den wir durch dis Sacrament bestattiget zum 162.
Streit; Im Tauf werden wir abgewaschen/
aber in der Firmung empfangen wir die

S. Aug.
lib. 2.
cont.
lit. Pe-
til.c.
104.&
tract.6.
in Epist.
Joan.

Stärke. S. Augustinus nennet die Firmung
ein **Sacrament des Chrysants** (lib.
cont. lit. Petil. c. 104. & tract. 6. in Epist.
Joan.) welches unter den sichtbarlichen Zei-
chen eben so hochheilig seyn / wie die Taufe
darauf sagt er: **Das sichtbare Sacra-
ment / kan zugleich in den Guten
und Bösen seyn / jenen zum Lohn/
diesen zum Gericht.**

Bei
weiss-
thum
aus der
Wider-
sagern
eigenen
ratio-
nibus.

VI. Zum andern beweise ichs aus gewis-
sen in der h. Schrift gegründeten Ursachen.
Die Wiedersager samt deinem Volkraht er-
fordern drey Stück nothig zusehn zu der El-
fenz und Wesenheit eines Sacraments/ al-
so/ daß wan diese ebe Erück an einem gefun-
den werden alsdan es sey und billich genemt
werde ein Sacrament. Erstlich die Ver-
heißung der Gnad; Zum andern ein
eußerliches Zeichen / durch welches als
durch ein Mittel oder Werkzeug uns die
Verheißung mitgetheilet werde. Drittens
das Gebott Gottes / durch welches
das eußerliche und empfindliche Zeichen zu
bedienen anbefohlen werde. Aber diese drei
Stück befinden sich in der Firmung / ergo
so folgt daraus/ das die Firmung ein Sa-
crament sey des Neuen Gesetzes Major
daß die drey zum Sacrament erforderl

den / wird probirt aus deren wiedersagern eis
genen Beweisthumen/ aus dem Chemnitio
in p. Examinis p. 276. auch aus der Augs-
spurgischen Confessions-Apologiâ, welche
auch dem Concordy-Buch einverleibt / und
von Philippo Melancht. gemacht ist / zu be-
wahren die drey Sacramenten/ als die Tauff/
Nachtmahl/ und Absolution. Diese sagt: die
drey gemeinte haben die zwen Stück/ wel-
che eigendlich gehören zum Sacrament/
niemlich die Verheissung der Gnaden und
Gottes Befehl!. Dass aber diese drey obges-
dachte Stück gesunden werden in der Firz-
mung/ bewehre ich also: Erstlich / das erste
Stück oder theil/ ist die Verheissung der Gnas-
den/ diese wird abgenommen aus dem 14. c.
Joan. Aber der Tröster der Heilige
Geist/ den der Vatter in meinem Na-
men senden wird/ derselbe wird euch
alles lehren. Und am 15. c. v. 26. Wan-
aber der Tröster kommen wird/ den
ich euch senden werde vom Vatter/
den Geist der Warheit / der vom
Vatter ausgeht/ derselbe wird von
mir Zeugnis geben. Und am 16. c. v. 8.
Und wan derselbig kommen wird/
so wird er die Welt straffen umb die
Sünde und um die Gerechtigkeit/

N 6 und

321.1
Ep. 446
Joan.
14, 26.

Joan.
15, 26.

Joan.
16, 8.

(140.)

und um das Gericht. An diesen orten
verheisset Christus den Aposteln den heiligen
Geist/ welcher sie stärcke / und unerschrocken
mache in Bezeugnis und Bekandnis des
Glaubens/ und welcher ihnen soll geben die
Stärcke zu straffen den Unglauben der Leu-
then/ zubezeugen Christi Gerechtigkeit / und
zu verkündigen / daß der Fürst dieser Welt
schon geurtheilet sey. Hiehin gehöret auch
der Spruch Luc. 24. v. 49. Ich will die
Verheissung meines Vatters an
euch senden / und ihr sollet in der
Stat Jerusalem bleiben / bis daß
ihr mit der Kraft aus der Höhe an-
gethan werdet. Und in den Geschichten
der Aposteln am i. c. v. 8. Ihr werdet
die Kraft des heiligen Geists em-
pfahlen / der über euch kommen wird
und ihr werdet meine Zeugen seyn
zu Jerusalem und im ganzen Ju-
dischen Land / und in Samaria/
und bis zum Ende der Erden. Aus
welchen geschlossen wird / daß den Aposteln
versprochen seyn grossere Gnad des H. Geistes
damit sie zu Bekandnis des Glaubens für
den Menschen stärker und standhaftiger
werden. Du möchtest vielleicht sagen: Diese
Verheissung ist allein den Aposteln geschehen
ergo

Lucæ
24, 49.

A&t. A-
post. I.
v. 8.

ergd so geht sie uns nichts an; darauf gebe ich diese Antwort/ daß sie geschehen sey und angehe allen Christglaubigen/ die in Christo getauft seind/ und der ganzen Kirchen/ wie zusehen ist Joan. am 14. v. 16. Ich wil den Joan.
 Vatter bitten/ und er wird euch ei- 14,16.
 nen andern Tröster geben/ daß er bey euch bleibe in Ewigkeit/ und auch Act. 2. v. 16. Das ist/ das durch den Propheten Joël gesagt ist/ und es wird geschehen in den letzten Tagen/ spricht der Herr/ so wil ich von meinem Geist über alles Fleisch aus- giessen. Welchen Ort S. Petrus anziehet aus dem Joël, welcher hat vorher gesagt/ es wurde geschehen/ daß der H. Geist wurde gegeben werden/ nicht den Aposteln allein/ sondern auch allen Christen.

VII. Was belanget das zweyte Stück/ nemlich vom sichtbarlichen Zeichen/ und eusserlicher Bedeutung/ durch welche uns diese Verheissung wird applicirt und zugeschrenet/ ist selbiges auch gegründet in der H. Christ/ aus welcher bewußt ist/ daß der H. Geist/ welcher von Christo verheissen ist/ uns gegeben/ und ertheilet werde durch die Auslegung der Hände und durchs Gebett/ nach dem Text. Act. 8. v. 15. Sie batten für sie/

(206.)

Act. 8. sie/ daß sie den H. Geist empfingen.
v. 15. Und hart darauf: Da legten Sie di
v. 17. Hände auf sie/ und sie empfingen
den heiligen Geist. Und am 19. c.v. 6
c. 19, 6. Und als Paulus ihnen die Hände
auflegte/ kam der H. Geist auf sie.

Das dritte Stück/ so die Wiedersag
erfordern/ als einen zum Sacrament noh
wendigen Theil/ ist: daß dasjenige/ so ein
Sacrament sol seyn/ müsse auch von Go
gebotten seyn/ das ist gnugsam zuschließen
aus der Berrichtung des Gebottes/ dan die
Aposteln/ so oft sie haben wollen einem ge
tausten mittheilen die Gabe des H. Geistes/
das thäten und verrichteten sie allezeit zu
Auflegung der Händen/ aber dies hätten
nicht so sicher und allezeit gethan/ wan sie von
Christo hierinnen kein Befelch gehabt hätten
Und dies bekräftige ich also. Dierweiln/ wan
die Aposteln aus eigenem Gedünken/ aus
freyen Stücken ohn Einsetzung und Befelch
Christi diese Ceremonie und eusserliche Gi
ten der Hand-Auflegung gethan hätten/ wan
nicht allezeit und unfehlbar der heilige Geist
über diejenige kommen/ welchen die Hände
aufgelegt wurden/ dan dieselbe kan nicht un
fehlbar gegründet werden in dem alleinigen
Menschlichen Willen/ und in Menschen-G
kungal

kungen/ sondern in der Götlichen Anordnung. Aus jetzt gemelten Worten schliesse ich dan unfehlbar/ daß die Firmung ein wahrhaftiges Sacrament sey/ weiln sie alles dasjenige hat/ welches unsere Bidersager in einem Sacrament erfordern/ nemlich die Verheissung der Gnaden/ Das sichtbarliche Zeichen/ und Das Gebott oder Beschl Christi. Wie dan auch Wolraht sehr wol sagt/ daß es darum die Kirche nicht könne einsezen/ auch nicht abschaffen/ weiln es ein eusserliches Zeichen ist von Christo eingesetzt/ welches an der Seelen innerlich wircket / was es eusserlich bedeutet.

VIII. Was aber Wolraht so fühnlich
 „ darß heraus sagen: Und kan wahrlich
 „ die Firmelung kein Christ mit guten
 „ Gewissen für ein Sacrament an-
 „ nehmen/ und halten wie die Tauff
 „ selbsten ist/ ohne verachtung und ge-
 „ ring haltung der Tauff. Solches ist
 falsch und erdichtet/ und wan er Wolraht in Irrige
 der Catholischen Theologie gestudiret hätte/ Mei-
 wurde er schon wissen den Unterschied zwis- nung
 chen den Sacramenten/ so absolute noht- der Wi-
 wendig/ und die/ so nur mehr verhilfflich sind dersa-
 zur Seligkeit. Wurde auch besser verstehen/
 was gern.

pag. 87.
 §. 5.

(208.)

was das Jus Canonicum mit den Worten
so er/jedoch ohne meldung des Texts/anziehen.
„Wer nicht gechrifinet ist / der sei
„kein Christ: anzeigen wolle / Nemlich:
nicht daß ein getaufter/ so nicht gefirmelt ist/
kein Christ sey/ sondern daß er sein Christen-
thum in seinen eusserlichen Werken nicht so
beständiglich und unverzagt bekennen werde.
Ich mag aber alhie die herliche Confirmation,
so in der Evangelischer Kirchen (wie
sie Wolraht pag. 87. §. 6. hervor streicht)
üblich / und von den Superintendenten
geschehen pflegt/nicht rühren/damit nicht in
der Zeit die Lutherische Firmung / und die
kräftige Handauslegung / samt dem Hoch-
Priester verachtlich gehalten werde. Es
dir gnug lieber Gottlieb / daß du gehörst
best wie die Römisch-Catholischen das Sac-
rament der Firmung billich für ein wahres
wesentliches/ von Christo eingesetztes Sacra-
ment erkennen / und aus alten von den Apo-
stelen herbrachten Traditionibus mit den
ganzem Kirchen einhelliger Bewilligung auf-
genommen haben / wilstu auch von andern
ebensals dasselbe hören:

Gottlieb.

Dieweilen ich nun diesen Punct / wider
mein Vermuhten gründlich verstan-

Hab / möchte ich ebenfalls gern die klare Wahrheit von den anderen Sacramenten hören / jes doch ohne eurer Belästigung.

Wegweiser.

Durch Olraht bringt jetzt wie zuvorn nur fausse Fische zu Markt. Du hast ohne Zweifel gehöret / was er sagt: Die letzte Oelung ist ein solch Sacrament ihrer Meinung und Beschreibung nach / daß für die erwachsene / aus dixer Welt scheidende und nicht länger leben könnende Christen allein gehört / da nemlich ein Priester Oel nimt / daß von einem ordinirten Bischof gewerhet ist / damit beschmiert oder salbet er den Menschen / der todkrank ist / oder sonst in Todtsnöchten liegt / an sieben theilen seines Leibs / an den Augen / an den Ohren / an der Nase / an dem Mund und Händen / an der Seite / und dann die Wort dabey spricht : per istam sanctam unctionem , & per suam piissimam misericordiam , indulgeat tibi Dominus , quidquid deliquisti per visum , auditum , Nares , os , manus . (Allhie hat der

pag. 90.
in init.

O Wole

NB. Wolraht seiner Brillen vergessen / van erht
 das Römische Rituale nicht recht gelesen)
 „ durch diese Sacramentalische Hand-
 „ lung werden ihrer Einbildung nach
 „ getilgt und gleichsam abstergire / und
 „ abgetrucknet die reliquien und der
 „ Nachlass der Sünden. Dieses ist
 „ schon zuviel gesagt / aber was folgt / ist gar
 „ impertinent. Wan man fraget / was
 „ dan das für Reliquien und Nachlass
 „ der Sünden seynd / so können sie es
 „ nicht beschreiben. O lieber Gottlich
 wie bald kan der Wolraht tadlen / was in sei-
 nem Krahm nicht gehört ? Wie gern kan
 verschweigen / was ihm fräncket ? Wo hat
 in einem Gewissenhaften Theologo gelesen
 daß diese Sacramentalische Handlung die
 principaliter thue / nemlich die Reliquien der
 Sünden abtrucken ;

Catho-
 lischer
 Beweß
 von
 Wir-
 clung
 des Sa-
 cramēts
 der letz-
 ten Des-
 lung.

X. Darum wan du willst wissen / zu was
 Ende dis Sacrament sey eingesezt / so ist dieses
 nemlich : zu stärcken das Herz und Gemüth
 des Krancken / gegen die zufallende Beschwer-
 niß / welche sich zur Zeit des Sterbens ge-
 meinlich in und um ihn finden / wie zu schließ-
 sen ist aus den Worten Jacobi : Inducant
 presbyteros Ecclesie & orent super eum
 ungar.

ungentes eum oleo in nomine Domini; Jacob.
 & alleviabit eum Dominus. Diese letzte Wort 5,14.
 laufen: Und der Herr wird ihn ent- Erste
 leichteren. Und solches bringt die Natur Wür-
 und Wesen des Sacraments mit sich / weiln ckung
 eben dasselbige durch das euferliche Zeichen dieses
 nemlich durch die Salbung des Oels bedeu- Sacra-
 tec wird / dessen Kraft und Wirckung ist / die ments.
 Streitende zu stärken und bequem zu machen
 zum Strei. Hieraus folget van / daß die vor-
 nehmste Sacramentalische Gnad dieses Sa-
 craments principaliter nicht bestehe in Ver-
 gebung oder hinwegschaffung der Sünden/
 oder Straffen der Sünden/ sondern fürnem-
 lich in Ertheilung einer Hülf der Gottlichen
 Gründen / durch welche der Mensch in solchen
 Fall möge geholissen und gestercket werden/
 erstlich eine starcke Hoffnung zu fassen auf
 Gottes Barmherzigkeit ; Zum anderen zu
 überkommen eine Fröligkeit des Gemüths.
 Drittens / und dis ist die principal-Wür-
 ckung dieses Sacraments / zu überwinden die
 Versuchungen.

XI. Die zweyte Ursach aber dessen Ein-
 setzung ist diese : Damit durch dis h. Sa-
 crament die Seele bereitet und bequem ge-
 macht werde / so viel als an dem Sacrament
 ist/zum Eingang der ewigen Glori. Hierbei
aber

aber ist zu mercken / dasz zwey Stück seind
 Andere durch welche der Mensch kan bereitet werden
 Wur- zum Eingang der himlischen Glory : Eins
 ckung ist die vollkommene Heiligung der Seelen/
 dieses welche neben der heiligmachenden Gnaden
 Sacra- bestehet in hinwegnehmung alles Ubelis /
 ments. aus der Sünden entspringet. Das andern
 ist die Verharrlichkeit im Guten bisz ans En-
 de des Lebens. Dieser also vorgesetzter Be-
 reitung nach/ist gewiß/dass durch dis Sacra-
 ment der letzten Oelung (wofern nicht von
 dem Krancken einige Verhinderung gesetz-
 wird/) hinweg genommen werden die Sün-
 de (Saltem secundarid) der Schuld nach
 die vielleicht nach Empfahrung anderer Ca-
 cramenten wäre ubrig geblieben ; Und das
 ist zu schliessen theils aus den Worten S.
 cobi : Si in peccatis sit remittentur &
 theils aus der Verwaltungs-Worten; In-
 dulgeat tibi Deus quidquid deliquisti; Und
 auf solche Weise redet das Concilium Tri-
 dent. Sess. 14. cap. 2. Da also steht : Delicta
 si quae sint expianda abstergit ; Nicht soviel
 dasz dis Sacrament alle böse reliquien E. C.
 böse Neigungen zur Sünd/wie auch die durch
 die Gewohnheit verursachte Hartnäcketheit
 ohne Zuthun des Sünders hinweg nehmen
 sondern mit Ertheilung der Stärke und
 Straf

Kräften / gegen alle jetztgedachte Zufälle/
durch die Hülfe der Gottlichen Gnaden/das
von ich oben gemeldet habe.

Siehestu nun mein Gottlieb/wie freuent-
lich Wolraht die Catholischen urtheile / als
wissen sie den Zweck der Einsetzung dieses
Sacraments nicht.

XII. Das er aber zum zweiten sagt/
„ es seyn kein Sacrament / noch einige
„ geistliche Gnad / Kraft und Wür- pag. 91.
„ clung an unsern Seelen von Chri-
„ sto oder seinen Apostelen / uns Chri-
„ sten dadurch versprochen. So wäre
zu wünschen / daß Wolraht doch mit reissen
Gemüht lese den Text des Apostels Jacobi/
der also lautet : Ist jemand kranck / der
rufse zu sich die Priester der Kirchen/
und sie sollen über ihn betten / und Jacob:
ihm mit Öl salben in Nahmen des §, 14.
Herrn / und das Gebett des Glau-
bens wird den Kranckten helffen / & v. 15.
und der Herr wird ihn erleichte-
ren / und so er in Sünden ist / wer-
den sie ihm vergeben werden. Hierin-
nen befinden sich nicht allein die zwey Stück/
so der Wolraht zum Sacrament erforder/
sondern auch alle drey / welche die Bidersager

D 3 gemeina

gemeinlich setzen als nohtwendig zum wahren Sacrament. Erstlich ist das eußerliches Zeichen/ nemlich die Salbung/ samt dem Gebe des Glaubens; Zum anderen befindet sich auch allhie die Verheissung der Gnaden/ welche begriffen ist in diesen Worten: So ein Sünden ist / werden sie ihm vergeben. Drittens wird die Einsetzung Gottes nohtwendig verstanden und geschlossen aus der Verheissung der Göttlichen Gnade.

Van der H. Jacobus würde die Vergebung der Sünden den Kranken gewiß nicht verheissen durch die eußerliche Salbung/ wan Gott nicht hätte also eingesetzt/ daß eine solche Salbung sollte die Kraft haben Sünden zu vergeben / van das bestehet nicht in den Willen und Macht eines Menschen / noch eines Engels/ sondern allein in Göttlicher Macht.

Was anbelanget den Spruch Marc. 16, 17 so Wolraht pag. 89. anziehet von der Salbung der Kranken/ am selbigen Ort wird die Salbung dem Concilio Tridentino sess. 14 cap. 1. gemäß nicht für ein Sacrament gehalten/ sondern nur die Andeutung dieses Sacraments der letzten Heilung / welches henniger S. Jacobus öffentlich verkündigte. Warlich der Wolraht selbst vergift seinen Verstands, sehr / da er sagt:

Die
Geb

„ Salbung als eine Cäremoneie
 „ und äusserliche Bezeigung / haben
 „ die Apostelen brauchen müssen nach
 „ Christi Befehl / aber ist nicht von
 „ Christo eingesetzt / daß sie stets und
 „ so lang als die Kirche steht / daure/
 „ das ist / bis ans Ende der Welt/ son-
 „ dern nur so lange/ als der Herr sol-
 „ che und dergleichen Wundergaben
 „ das Evangelion zu bekräftigen noh-
 „ tig zu seyn erachtete. Lieber Gottlieb/
 wo hat diesen Schlus des Götlichen Nahts
 Der Wolraht gelesen ? Vielleicht vermeinet
 er / die Wunderzeichen haben jetzt in der wah-
 ren Römischen Kirchen ein End ? Zwarn in
 Der Lutherischen Kirchen haben sie schon vor-
 längst ein End ohne Anfang gehabt / aber
 Gott sei Lob / sie werden mit der Römisch-
 Catholicischen Kirchen bis zum Ende der Welt
 dauren. Dan es bezeugt solches Marc. 16,18.
 Sie werden mit neuen Zungen re-
 den / und wan sie etwas tödtliches
 trincken / so wirds ihnen nicht scha-
 den : Auf die Krancken werden sie
 die Hände legen / so wirds besser
 mit ihnen werden. Und solches wird

pag. 91.
 & 92. in
 init.

Wun-
 dervera-
 cke daus-
 ren und
 geschehe
 noch in
 der Rö-
 mischen
 Kirche.

nach Christi Versprechen dauren bis zum Ende der Welt. Weiln dan die Wunderzchen noch nicht aufhören / sondern noch auf den heutigen Tag in der Romischen Kirche geschehen / wie Weltkündig an unterschiedlichen Zeiten ist / so folget / daß die Einsetzung Christi noch daure / und daß diese Salbung weiln sie nicht allein zwey / sondern alle drei zu einem Sacrament gehörige Stücke in sich begreift / ein wahres Sacrament sey / das neuen Testaments.

Bes
weifthü
aus den
H.H.
Watte-
ren von
der L.
Delug.

XIII. Willstu aber / lieber Gottlieb / daß fals hören / wie sich die Römische Kirche gründet auf die auctorität der H. Altväteren S. Innocentius Primus der zu S. Augustinien gelebt / nennet diese Salbung ein Sacrament. Euseb. Episc. c. 8. Epist. ad De centium cap. 8. Dieser referirt sich auf den Apostel Jacobum / darum ist zu S. Augustini, Hieronymi und Chrysostomi Zitaten (welche dem H. Innocentio grossen Lob geben) diese Salbung vor ein Sacrament öffentlich ohne einiges Einreden gehalten worden / dan er nennet sie ein Sacrament / und vergleicht sie anderen Sacramenten. Das Concilium Nicenum thut ausdrücklich Meldung dieser Salbung der Kranken und unterscheidet sie von Chrysam / und vom Öl.

der Tauffing / und Neubekhrten. Diesen
seynd viel particularia Concilia gefolgt / als
Cabilonense secundum, und sagt / daß deris
Vatteren decreta mit der Epistel Jacobi
überein stimmen. In Wormatiensi wird
das decretum S. Innocentii Primi erneuert.
Aquisgranense secundum ermahnet : Man
solle dieses Sacrament nicht verabscaumen.
Wie auch Moguntinum unter dem Bischof
Rabano. Lutherus selbst schreibt auch im
Jahr 1540. zum Magister Gregor Solinum
„ also : Ihr könnet auch wohl / so ihr
„ wölt ein Zeitlang die Kranken sal-
„ ben / und die erwachsenen firmen.
Chemnitius schreibt / daß Pabst Fœlix der 4.
dieses Nahmens / habe die letzte Oelung auf-
gebracht ungefähr im 528. Jahr nach der Ge-
burt Christi ; Chemnitium aber straffen
die andere Lutheraner / und die Magdeburgi-
sche Centurie-Schriber / wie auch Calvi-
nus der Lügen / dan diese sagen : Innocentius
der Erste sey der Ansänger dieses Saera-
ments / welcher bey hundert Jahren vor dem
Felice gelebt und regirt hat. Cent. 5. cap. 7. Be-
Calv. lib. 4. Instit. c. 19. §. 18. 19. 20. & 21. kantniss
Die Fürnehmste Theologi und Prädicant von der
ten Lutherischer Lehr / haben Anno. 1548. von
der Oelung dieses Bedencken gestellet / und zu

Luthe-
ri und
anderer
Luthe-
ranerens

D s Leipz.

(218.)

Leipzig der versamleten Lutherschaft öffentl
„ für gehalten. Wierwohl (sagen sie)
„ in diesen Landen die Oelung in vie
„ len Jahren nicht im Brauch gewo
„ sen / dieweiln aber im Marco und
„ Jacobo geschrieben stehet / wie die
„ Aposteln derer gebraucht haben/wie
„ dan Jacobus sagt : Ist jemand
„ frack ic. Darum mag man hinsür
„ ter solche Oelung nach der Aposteln
„ Brauch halten/und über den Kran
„ cken Christliche Gebett / und Trost
„ Sprüch aus der H. Schrift sprechi
Vide Acta synodica lateinisch Fol. 332. Es
wird im Colloquio Magdeburgensi, Alte
burgensi, von Fürstlichen Sachsischen Theo
logen auch angezogen fol. 520. c. 5.

Was gedüncket dir lieber Gottlieb / sollte
Wolraht füglich diesen Schluss machen können?
„ Thun also diejenige Christen am
„ besten / mit Gott durch solche Exer
„ moni nicht mehr Wunder thut zu
„ der Menschen Gesundheit / die sic
„ gar bleiben lassen. Solte er ebenfalls
„ schliessen dorffen ? sagend : Unweise
„ und thörechte Leute die dienen also
Gott

pag. 92.
§. 10.

(219.)

„ Gott / und keine kluge verständige pag.
„ und vorsichtige Christen thun das. ead. §.
Solte Wolraht ohne Bezeugung seines eod. in
schlechten Hirns und ohne höchster Ladlung fin.
der ganzen wahren Catholischen Kirchen sol-
ches können sagen?

Gottlieb.

Gch muß bekennen / weder Wolraht/
Gweder alle die Seinige thun wol / daß
sie den armen sterbenden Christen / da sie aller
möglicher Hülf bedorffen / diese geistliche
Seelen-stärkung entziehen. Ich muß auch
gestehen / daß ohnangesehen sie sich als kluge
verständige und vorsichtige Christen ausge-
ben / damoch in diesem Punct dis von ihnen Rom. 1:
gesagt werden könne/dicentes se esse sapien- v. 22.
tes, stulti facti sunt. Indem sie sich Klug-
heit und Verständige nennen / seynd
sie Larren und thörechte Menschen Deut.
worden. Utinam saperent & intellige- 32, 29.
rent & novissima providerent. Wolte
Gott ! daß sie mit reisserem Bedenken ihre
künftige Sterbens-Noht thäten beobachten.
Ich möchte auch wünschen / daß mir die
Frage von den anderen Sacramenten eben so
deutlich erklärt würde.

D 6

Weg:

(220.)

Wegweiser.

XIV.

MEin lieber Gottlieb / Wolrah
verfolgt zwarne seine Beweisung
von dem Sacrament der Priesterweihe aber
du wirst dich verwundern/wie artiglich er die
seinen Glaubens-genossen kan vormahlen
auf daß seine vermeinte Priesterschaft sam
angenommenem Predigt-Amt zukinem biss
chen Beracht gerahte/ dan auf diesem Punt
ruhet des Wolrahts alle Wolfahrt/ Ehu
Ansehen/ und gemächliches Leben. Gib aber
acht auf deine eigene geredete Wort / da du

pag. 93.

§. II.

„ gesagt: Ordo oder die Priesterweihe
„ wie man in der Römischen Kirche
„ nimet/ wan man einen zum Pri
„ ster macht; und gleich darauf setzt
„ hinzu; Solche Consecration und
„ Verordnung zum Predigant die
„ ist ja bey uns noch im Gebrauch.
Schon im Anfang verirret sich der Meister
mit seinem Jünger/ daß sie beyde vermeinen
die Priesterweihe und Verordnung zum
Predigant sey eins/ als wan das Sacramen
tum Ordinis bey den Römisch-Catholischen
hur allein und principaliter in der Einsch
„ nung der Leuthen bestehet/ welche
„ dem Hause Gottes vorstehen

ib. §. 12.

" len mit lehren und predigen / mit
 " Sacrament reichen / mit ermahnen
 " und warnen / drauen und verheissen
 " aus Gottes Wort. Zwarn diese
 Stück seind gleichfals der Römischen Prie-
 sterschaft zugeeignet ; jedoch das füremste/
 dessen sich das Catholischs Priesterthum
 rühmet und gebraucht / ist dieses / welches
 Wolraht in Concilio Tridentino nicht hat
 gelesen / ohnangesehen er die Bullam Pii IV.
 gern wolternichien/nemlich/ich seze alhie die
 klare Wort. Sess. 23. c. 1. Apostolis eo-

Was
 das Rö-
 misch
 Catho-
 lisches
 Priester
 thum,
 sey.

rumq; Successoribus in Sacerdotio pote-
 statem traditam consecrandi, offerendi &
 ministrandi corpus & sanguinem Christi,
 nec non & peccata dimittendi & retinen-
 di, sacræ literæ ostendunt, & Catholicæ
 Ecclesiæ traditio semper docuit. Das ist:
Die N. Schrift beweisets und der
üblicher Gebräuch und Nachricht
der Catholischen Kirchen hats alle-
zeit gelehrt/ das den Aposteln und
ihren Nachfolgern im Priesterthum
der Gewalt sey gegeben worden zu
weihen und Heiligen / zu opferen
und zu reichen den Leib und das
Blut Christi/ wie auch die Sum-

de

Concil.
 Tridet.
 Sess. 23.

c. 1.

(222.)

de zu vergeben und zu behalten / u.
Aus welchen Worten erhellet / was das vor-
nehmste Amt der Römischen Priestern sey;
was aber die Seelsorg betrifft / solche erfor-
dert auch das Predigamt daneben.

Gottlieb.

GCh vermercke wol Hr. Wegweiser / bey
Geden Römisch-Catholischen sey ein Un-
terschied zwischen Priesterschaft und Seel-
sorg / zwischen Predigant und Priester-Wer-
ke / darum möchte ich gern wissen / warin dan
das Wesen dieses Sacraments bey ihnen
bestehe?

Wegweiser.

XV. **D**u verstehest deiner Einfalt nach
Dis nicht recht. Die Priester-
schaft und Seelsorg / ist bey den Catholischen
nicht dergestalt unterschieden / als wann eins
ohn das andere nicht könne seyn und bestehen/
im geringsten nicht / dan in der Priesterwer-
ke werden die geweihte Personnen begent
und fähig gemacht zur Seelsorg / daß sie Ge-
walt haben die Kirchen-Dienste zu versehen/
jedoch weiln die Seelsorg das Exercitium
actus erfordert / welches ohn die Jurisdiction
der rechtmäßigen Geistlichen Obrigkeit nicht
geschehen mag / so ist deshalb in etwas ein
Unterschied zu machen zwischen Priesterwer-
ke und Seelsorg / nicht in Ansehen des Sa-

Priester-
thum,
unnd
Predig-
Amt
ist nicht
eins.

cramenti Ordinis, durch welches Etaffel-
weise ein Kirchen-Diener bis zum Priesters-
thum wird eingesegnet / sondern in Anse-
hung des Gebrauchs dieser Einsegnung. Di-
ses habe ich zu deiner Untericht voransezet
wollen. Laßt uns nun fortfahren zubeweis-
sen, was es vor eine Beschaffenheit habe mit
diesem H. Sacrament.

Wolraht/ nach dem er pag. 96. §. 15. aus-
führlich die Cäremonien der Priesterweihe
mit genauen und spizigen Worten hatte be-
schrieben / macht er endlich diesen Schlüß:

pag. 97.
§. 16.

„ Wan Christus und seine Aposteli
„ auch also ordiniret hätten/ so müsten
„ wirs auch thuen/ aber davon meldet
„ die Schrift nichts/ und noch viel we-
„ niger ist einiger Befehl oder Ver-
„ heissung davon; Ein jedes Sacra-
„ ment muß von Christo eingesezt
„ seyn/ und also dessen ordentlichen be-
„ fehl und Verheissung haben. Es ste-
„ het zwar von dem HErrn Christo/
„ Joan. 20. IEsus bließ seine Jünger
„ an/ und sprach zu ihnen/ nehmet hin
„ den H. Geist/ welchen ihr die Sün-
„ de erlasset und vergebet/ denen seind

ſte

„ sie erlassen und vergeben. Dab
 „ brauchte er aber kein Chrismum und
 „ Oel / er gab auch keine Gewalt Mess
 „ zu halten / und für die Todten und
 „ Lebendigen zu opfern. Und gleich dar
 „ auf verfolgt ers sagend: Er setzte zu
 „ demnach das Apostel- und das nächst
 „ folgende Predig-Amt / das hinri
 „ vo durch die ganze Welt geführt
 „ werden sollte / und dadurch er kraftig
 „ lich würcken wolte / ein. Mercke woll
 Gottlieb / auf alle Wort deines Wolrahts
 wie gern er das Priesterliche Amt mit dem Pre
 dig Amt wölle vereinigen. Das Christus in
 angezogenen Worten / Joan. 20. v. 22.
 den Aposteln keine Gewalt geben habe / da
 Messe zu halten / solches bekennen die Catho
 lischen gern / dan Sünde vergeben / ist kein
 Mess halten oder opferen ; daß er aber anders
 wo in h. Schrift ihnen die Gewalt Mess zu
 halten und zu opferen ertheilet habe / solches
 wird Wolraht genugsam bekennen müssen
 wosfern er das 22. cap. Lucx wird durchles
 sen. Es folgt auch ganz und gar nicht / das
 Christus Iesus mit den obgedachten Wor
 ten: Nemmet hin den H. Geist /
 seine Jünger habe zu Aposteln gemacht /
 das

Irrige
 Meis
 nung
 der Wi
 dersa
 geren.

(225.)

das Predig-Amt damahls sollte eingesetzt haben / dan Sünden vergeben ist keine Bottschäfer zum predigen aussenden / welches bey Matth.28. v.19. zu finden ist. So folgt dan/ daß alle und jegliche Dienst verrichtung der Apostelen dem Predig-Amt nicht sey einversleibt gewesen / und deshalb Wolraht irre/ wan er mit seinen vermeinten Einwürffen sein Priesterthum ohne Sacrament / und das Sacrament ohne Priesterthum erweisen wil.

Gottlieb.

Mir gebüncket aber/ Wolraht habe wol geredt/ sagend : Ein jegliches Sacrament muß von Christo eingesetzt seyn/ und also dessen ordentlichen Befehl und Verheissung haben. Dis ist aber von der Priesterweih noch nicht bewiesen worden.

Wegweiser.

XVI. **M**öglichlich muß ich erwehnen des Christlichen Wolrahts einfältigen Schlusses/ stus Jesu ben dem obgemelten Text Joan.20. da er versus hat meinet: Damahlen als die Apostelen zu Priestern nicht als ster wurden / dabey brauchte Christus kein Chrysem und Oel. Als wan daraus remo folgete: Unsere Priesterweih wäre nicht von Christo eingesetzt / weiln wir Chrysem und gesetzt.

P

Oel

Del zu der Einsegnung der Priestern gebrauchen. Solte dan Christus bei Einsezung der h. Sacramenten alle Gebräuch und Ceremonien zugleich auch eingesetzt haben / und den Apostelen als dispensatoren nicht übergeben haben zu ordnen / was zu verhandlung des selben am meisten verhülflich und dienlich seyn würde ? Man gedencke an die Ceremonien , so sowohl die Catholischen als Lutheraner bey Reichung ihrer Sacramente gebrauchen / ob Christus selbige also habe gesetzt ? Solte dan daraus folgen : Ergo seynd die Sacramenten von Christo nicht gesetzt / weilen keine Schrift meldet / das Christus sie also habe gehandelt ? Wohl nun Dan wie solches der Apostel Paulus sich bekennet / sagend : **Das übrige will ich verordnen / wan ich kommen werde.** Also bezeugt auch der h. Augustinus Epist. 118. c. 6. Das Christus solches den Apostelen und der Kirchen heimgestellt habe.

XVII. Zum anderen / zur Beweisung dass die Priesterweih ein Sacrament sey / folgt aus eigenen Bericht des Wolrahls und anderer Lutheranern / die drey Stück erforderlich zum Sacrament ; Dan etschlich ist darin ein äusserliches Zeichen / so da ist die Handanlegung / und dis ist zu ersehen in der heiligen

I.Cor.
11,34.

Catho-
lischer
Beweis
dass die
Pri-
esterweih
he ein
Sacra-
ment sey.

(227.)

Schrift Act. 6. v. 6. Diese stelleten sie vor das Angesicht der Apostelen/ und betteten/ und legten die Hände auf sie. An welchen Ort sieben Männer erwehlet wurden zu Diaconen durch die Hand der Apostelen; Zum andern / Act. 13. v. 3. Fasteten sie und betteten / und legten ihnen die Hand auf/ und ließen sie ziehen. An welchen Ort Paulus und Barnabas zu Bischöffen geordnet wurden/ durch Auflegung der Hände. Zum Dritten/ 1. Timot. 4. v. 14. Versaume die Gnad nicht die in dir ist / welche dir durch die Prophecy/ und Auslegung der Händen des Priestertums gegeben ist. Zum Vierdten/ am 5. cap. v. 22. Lege niemand bald die Hände auf/ und mache dich fremder Sünden nicht theilhaftig. Alle diese Wörter werden von allen Aufzlegeren verstanden von der Ordination , darum wird sie auch bey den Griechen genennt *Xειροτονία* das ist Auslegung oder Ausstreckung der Händen.

Act. 6.
v. 6.

Act. 13.
v. 3.

1. Tim.
4, 14.

Ibidem
c. 5, 22.

Gottlieb.

„ W Orlahnt antwortet das Gebett/ so für die bestellende Priester o-“
“ der Prediger mit Handauslegung

P 2 ge-

„ geschicht / das macht aus der Pri-
 „ ster - Ordination kein Sacrament
 „ Der Erzbatter Jacob braucht sie
 pag. 99. „ da er Josephs Sohne den Ephraim
 §. 18. „ und Manasse segnete / Gen. 48. v. 14.
 „ Und die Priester mussten bei
 „ Schlachtung der Opfer ihre Hände
 „ auf des Vieches Haupt legen
 „ Exod. 29. v. 10. Die Apostelen legten
 „ auf die Kranken die Hände / so war
 „ es besser mit ihnen Marc. 16. v. 18.
 „ Ben so mancherley Dingen und
 „ Verrichtungen ward das Hand
 „ auflegen gebraucht / also kan es kein
 „ absonderlich Sacrament und Stift-
 „ tung machen.

Wegweiser.

Wie XVIII. **H**erauf gebe ich zur Antwort
 die „ Erstlich / daß Unterscheid sei
 Hand- zwischen Handauflegen / und Handablegen
 aufle- gleich wie es ein Unterscheid ist zwischen Me-
 gung nung und Meinung; Dan wan die Meinung
 sen zu oder vielmehr das Vorhaben nicht dar ist das
 verstehe. Sacrament zu machen / wan schon die Weis-
 ter werden ausgesprochen / und die äusserliche
 Cæremoniens als E.C. mit Wassersprengung
 ihres

(229.)

In der Tauf gebraucht / so wird doch kein Sacrament daraus / ohne die intention und Meinung des Ministri weiln dan die Handauslegung Jacobs über die Kinder Josephs nicht geschahe aus intention und Meinung ein Sacrament zu verrichten / so wars auch keines / wie auch deren die die Hand auf das Opfer gelegt haben / Item der Apostelen auf die Kranken / und Christi auf die Kinder &c.

So fahre ich dan fort / und beweise folgends / daß auch das zweyte Stück / so erforderlich wird zum Sacrament / ebenfalls befindet werde bei der Priesterweih / nemlich die Verheissung der Gnad / welche daselbst wird mitgetheilt / durch welche sie bequem gemacht werden ihren Dienst zu verrichten / wie ausdrücklich zu ersehen ist / 1. Tim. 4. v. 14. Versäume die Gnad nicht welche 1. Tim. dir durch Auslegung der Händen 4. v. 14. des Priestertums gegeben ist. Und 2. Timoth. 1. v. 6. Das du die Gnad Gottes wieder erweckest / welche 2. Tim. durch Auslegung meiner Händen 1. v. 6. in dir ist.

Drittens beweise ich / daß in der Priesterweih sich auch befindet das Dritte / so erforderlich wird zum eigentlichen Sacrament / nemlich die Einführung und der Befehl

P 3 Gotz

(230.)

Gottes; Wie klarlich ist abzunehmen
Act. 13. v. 2. Der H. Geist sprach zu

Act. 13. ihnen / sondert mir Paulum und
v. 2. Barnabam ab / zu dem Werct dar
zu ich sie aufgenommen hab. Und

Act. 20. v. 28. Habe acht auf euch

Act. selbst / und auf die gantze Heerd/
20, 28. in welchen euch der H. Geist zu Bi
schöffen gesetzt hat / die Kirch zu re
gieren. Als wolte er sagen/nicht das Volk
sondern Gott. Und Ephes. 4. v. II. Und
er (nemlich Gott) hat gegeben etliche

Ephes. zwar zu Apostelen / etliche aber zu
4, II, Propheten / etliche zu Evangelisten /
etliche zu Hirten und Lehreren. Aus
welchen dreyen Stücken / nach der Lutheran
ren eigenen Reden / gnugsam erwiesen wird
dass die Priesterweih ein Sacrament sey.

Gottlieb.

" W Olraht schreibt weiters / Dass die
" Päbste und Cardinalen dis
" sonderliche Sacrament erfunden /
" zu stiftten unterwunden / und pro ple
" nitudine Potestatis angeordnet haben
" welches doch noch Christus noch sei
" ne Apostelen immermehr gethan
" haben. Die Ursach aber warum sie das
erdachte

p. 100.

§. 19.

eracht haben / sagt er sey diese : Dass sie
 „ nemlich dadurch nicht seyn wie an-
 „ dere Leute / sondern von anderen
 „ Christen gänzlich abgesondert. Und p.101.
 „ das man in der Römischen Kirchen
 „ nur suche die Personen oder Men-
 „ schen / und nicht die Mittel / dadurch
 „ GOT T wircket / wan sie ihr Amt
 „ verrichten / hoch zu erheben und gross
 „ zu machen.

S. 20.

Wegweiser.

XIX. **W**e ungründlich dis der Wol-
 raht sage / und sagen könne / dass
 der Pabst und die Cardinale dieses Sacra-
 ment erfunden und de plenitudine Potesta-
 tis angeordnet haben / solches hat und wird
 in Ewigkeit der Wolraht nicht beweisen/
 weiln so wohl die H. Schrift / als die unfehl-
 bahre tradition von der Apostelen Zeiten be-
 weisen / wie dass die Priesterweihe ein Sa-
 crament sey / und bis auf diese Zeiten in der
 Catholischen Kirchen geübt und üblich herge-
 bracht sey.

Was aber die Ursach betrifft / welche Wol-
 raht einwürft / dass darum dieses Sacrament
 die Priester zu machen vom Pabst sey erfun-
 den worden / damit man die Personen die

P 4. DAS

das Predig.-Amt verwalten / und nicht die
 Mittel/ dadurch Gott wircket/ erheben und
 gross wachen thäte. Solches ist wohl lachen
 lich zu hören / sonderlich wan man liest wo
 „ folget: Gott lässt die Diener Christi
 „ sti am Evangelio / und die Haupthälter über Gottes Geheimnissen
 „ absonderen / und zu dem heiligen
 „ Amt widmien. Und über ein wenig sag
 „ er weiters: Was aber eigentlich an
 „ den Zuhörer en die Seligkeit schaffet
 „ und würcket/ und wodurch uns seine
 „ Göttliche Kraft so zum Leben und
 „ Göttlichen Wandel dienet/conseruat
 „ geschenkt und mitgetheilt wird/das
 „ sind nicht die Personen eigentlich
 „ die das Predig.-Amt verwalten/sondern
 „ die Mittel / so ihnen vertraut
 „ sind/ dass sie gebrauchen und applicieren müssen.

Die Catholische
 Priester
 sind nur
 Administratores
 der Sacramenten.

Merkestu nicht L. Gottlied / was der
 Wolraht hieraus schliessen will? stillschweigend
 wil er andeuten/ dass weilen die Catholische
 lehren / dass in ihrer Priesterwerthe den
 Priestern ein Sacramentalische Wirkung
 gegeben werde / deshalber / dass Sacramenten

roegen der geweihten Person/ und nicht die Person wegen des Sacraments hoch angesehen werde. Wer ist wol ein so Gottvergessener Catholischer/ der sich solches einbilden/ geschweige gedachten/ vielweniger sagen dorffse? Es heint ja bey den RomischCatholischen nicht anders als administratio Sacramentorum; daß der Priester oder Seelsorger sie nur verwalte und Christo als dem Ansanger und Einsetzer der Sacramenten / alle Kraft und Wirkung übergebe / also daß alle Catholische Priester und Seelsorger nicht anders sagen können und dorffen/ als mit dem Apostel: So halte uns jederman als Diener Christi / und Ausspender der Geheimnissen Gottes. Wie kan dan Wolraht sagen/ daß darum die Priesterweihe zum Sacrament sey erfunden/ damit nicht die Mittel / Kraft und Wirkung des Sacraments/ sondern die Personen erhebt wurden?

i. Cor.
4. v. 1.

XX. Aber Mein Gottlieb/ laß uns die Sache einwenig näher rühren/ und sehen/ welche Gewalt haben in der Kirche Gottes solche Personen zu erweihen/ zu wenhen oder zu ordiniren/ und zu senden. Zwar hierüber werden unterschiedlicher Lehrer Meinungen gefunden. Einiger der Uncatholischen/

Ps als

Welche
Gewalt
haben
Priester
zu ordi-
niren.

als Wikleß und Johan. Huss Meinung ist
wie dan bezeugt der Waldens. lib. 2. doctrinæ Fidei cap. 39. & 40. Es stehe allein bei
Gott die Hirten zu erwehren. Die andere

Frige
meinig
der Un-
catholi-
schen.

Luth. I.
de po-
testate
Papæ.

Meinung der Lutherischen und Calvinischen
ist; erstlich/ daß nach dem Göttlichen Recht
dis zugehöre der ganzen Kirchen/ so wol welt-
lichen als Geistlichen; die Ursach sagen sie
sich diese/ weiln das Volk nicht schuldig ist ei-
nen Hirten anzunehmen/ welchen es mit ken-
net/ oder nicht zum Hirten zu haben begehret.
Zum andern lehren sie/ daß die Ordination
oder Bestellung der Seelen-Hirten (welche
pflegt zu geschehen mit Auslegung der Hände)
man übertragen und anvertrauen müsse
den Pastoren oder Hirten allein/ so viel die eu-
ßerliche Cäremonien betrifft/ dieweiln es nicht
kan füglich geschehen/ daß alles Volk einem
die Hände auslege/ es wird aber den Pastori-
bus nicht aufgetragen/ so viel als die Kraft
und Gewalt betrifft/ sondern daß sie nur als
ein eußerliche Cäremone in Mahnen des
ganzen Volks ihnen die Hände auslegen/
also daß es könne gesagt werden/ daß das gan-
ze Volk als Geistliche und Weltliche einen
Seelen Hirten nicht allein erwehren/ sondern
auch ordiniren und bestellen die Diener der
Kirchen; darum sagen sie/ haben die Papisten

keine ordentliche Bischoffe oder Seelen-Hirten/ weiln sie in der Wahl und Ordnung des Seelen-Hirten/ die Stimmen des Volcks ausschliessen.

XXI. Hingegen die Lehr der Römisch-Catholischen ist diese/ daß nemlich die Wahl der Geistlichen Kirchen-Dienern als des Pabstis/ der Bischöffen/ Priestern/ und Seelen-Hirten nach dem Götlichen Recht nicht zu stehet dem ganzen Volck/ vielweniger dependire oder hange an des ganzen Volcks Stimm und Bewilligung. Dies wird bestätigt durch das Exempel Aarons/ welcher allein von Mose erwehlt wurde zum Hohen-Priester und Seelen-Hirten; daß aber auf dieselbige Weise alle andere Priester und Seelen Hirten sollen erwehlet werden wie Aaron, bezeugt die H. Schrift/ zu den Hebræern am 5. cap. v. 4. Zum andern wirds bewehret aus dem Exempel Christi/ welcher seine Aposteln/ als erste Hirten seiner Christenheit erwehlet hat ohne einige Bewilligung und Rathschlag des ganzen Volcks. Drittens aus dem Exempel der Aposteln/ welche auf dieselbe weise erwehlet haben die Bischöffe / wie van klarlich zu sehen und abzunehmen ist aus dem / dieweiln sie nemlich von ihnen erwehlte Bischöffe geschickt

(236.)

schickt haben zu den Volckern / welche nicht zu
genwärtig / sondern weit von dieser Wahl
abgelegen / und ungläubige gewesen seind / und
also folgends die Bevilligung und Wahl
des Volks / denen sie zugesandt würden als
ihre Hirten / nicht gehabt haben. Zum vierd
ten wirds bewiesen aus den alten Concilii.

Das Laodicense can. 13. sagt also: Man

muß dem gemeinen Volk nicht zu
lassen die Wahl deren / die zum Pro
sterhum zu erwehlen seind. Das

Concilium Nicenum sagt can. 3. Wo

befehlen / daß alle Wahl eines Bis
chofs oder Diaconi / so von dem Ma

gistrat geschicht / ungültig und ver
geblich sey und bleibe / dann es ge
bührt sich / daß der / welcher zum

Bisthum erwehlet wird / vom Bis
chof erwehlet werde. Das Conci

lium Constantinopolitanum qvarum

can. 22. sagt: Die heilige und ganze

Versammlung verordnet / daß sich

kein Lay / kein Fürst noch Potential

einmische in der Wahl oder Bestel
lung eines Patriarchen / oder Ma

tropolitani / oder andern Bischofs /

sonderlich weiln es sich nicht gebüh

et
ge
ges
-
tio
ever
gen
ben
den
wie
ihm
wo
Pr
mig
ster
noo
der
on
Di
ben
ner
ten
die
sch
B
Cl
46
lic

Concil.

Laodi
cense,

can. 13.

Concil.

Nicæn.

can. 3.

Concil.

Con
stanti
nopol,

can.

22.

ret / das ein Lay in dergleichen einige Gewalt habe. Dies sey dan gnug gesagt von der Wahl eines Seelen-Hirtens.

XXII. Was aber betrifft die Ordination und Priesterweihung / ist zu wissen / daß wenfahls dicselbige den Layen und weltlichen gemeinen Volck nicht zu stehe / sondern allein den Bischoffen. Dies erheslet erstlich aus dem Exempel Alarons / welcher im gleichen wie er von Moysé ist erwehlet / also auch von ihme alleine ist geordinirt und gewehhet worden / als Geiftliche Obrigkeit und Hoher Priester. Zum andern / weiln in h. Schrift n̄gind die Handauflegung / dadurch die Priester ordinirt werden / dem gemeinen Mann noch gemeinen Priestern zu geeignet wird / sondern nur den Aposteln und Bischoffen / wie on obgedachten Viertern klarlich zu sehen ist.

Drittens aus den Conciliis sonderlich aus dem Nicæno primo, Can. 4. Carthaginensi secundo, Can. 11. und andern. Vierdents aus den H. Pästeren / welche beständiglich bekennen / daß allein / den Bischoffen zu stehe / Diaconos / Priester / und Bischoffe zu ordiniren. Wie dan bezeugen Clemens Papa lib. 8. Apostol. constit. cap. 46. also schreibend: Es ist nicht Götlich noch recht / daß die Clerisen oder

Geift

Ein ges
meiner
Priester
kan kei-
nen
Priester
ordini-
ren,

sondern
die Bi-
schöffe
haben
die Ge-
walt
Priester
zuord-
niren.

(238.)

Clemes Geistlichkeit von Priestern geordnet
Pap.lib. ret solle werden / vielweniger von
8. Apo- Layen und Weltlichen/ sondern nur
stol.cō- von Bischöffen. S. Ambrosius über da
stitut. drische Capittel des ersten Sendschreibens zu
c. 46. Timoth. Ein seder Bischof ist ein
Priester/ aber nicht ein seder Priester
ist ein Bischof / und ist nicht recht
noch zugelassen/ daß der Minder
den/ der grösser und mehr ist/ ord
nen soll/ dan niemand gibt/ das
nicht hat. S. Chrysostomus über das
3. c. Ep. Capittel der ersten Epist. zum Timoth. schreibt: Mit der Priesterweihung seien
1. ad Ti- die Bischöffe mehr als die Pri
moth. ster/ sc. Und andere mehr/ also daß in
4. cap. den Aposteln Zeiten diese Priesterweihungen
epist. 1. von den Bischöffen in der Romischen Kir
ad Ti- chen durch immerfolgender Succession bis
moth. auf heutigen Tag ist verwaltet und vertheilt
worden. Zum fünften folgt dies aus der
immerwährenden Gebrauch der Catholischen Kirchen/ welcher auch bey dem Lutherhus
gehalten wird/ dan diejenige allein verrichtet
die Handauflegung/ welche sie für ihre
ten und Priester halten.

Gottlieb.

M Geräus scheint. / als könnte wohl eine

schliessen / unsere Herren Prediger wären keine rechtmäßiglich geordnete Priester/ welches ihnen ohne höchstes Misgefallen keiner dörste sagen / wofern er Ehr und Gut gesdenke zu behalten.

Wegweiser.

XXIII. ¶ Feber Gottlieb/ nach Lehr des
¶ Wolrahts muß man in Re-
ligions-Sachen die Wahrheit dürr bekennen/
und sie nicht verschweigen. Recht und wohl
kanstu dis schliessen/ dan wie die Kirch ist / so
ist der Pfarrherr / wie die Religion / also ist
warlich der Priester auch / darum mache nur
diesen festen Schluß ; In derselben Kirchen
seynd keine wahre geordnete Priester / allwo
kein rechtmäßiges Haupt ist/noch gewesen ist/
welches Gewalt hat/noch gehabt/andere zum
Priesterthum zu weihen / und einzusegnen ;
In der Lutherisch-Evangelischen Gemeine ist
von Anfang nicht gewesen / und ist auch noch
heutiges Tags kein solches rechtmäßiges/ die
Gewalt habendes Haupt. Ergo. Der erster
Vorsatz ist aus vorigen bewiesen / und ist in
sich klar / dan keiner kan sich selbst ordiniren.
Der ander Vorsatz ist gleichfalls beweislich
mit des Lutheri / als des Haupt's solcher Re-
ligion / angenommener Weltkündiger Verz-
messensheit / da er / ob iwarn ein gemeiner vor-
hinz

In der
Lutheris-
schen
Ges-
meine
seynd
keine
rech-
mäßige
Prie-
ster.

(240.)

hin bey den Catholischen geweyhetet Prio-
ster / dannoch hernacher der Catholischen
chen Priesterweihen vernichtend / aus eigener
Gewalt ohnfüglich andere zu ordiniren sich
untersangen / dazu er weder aus Obrigkeit
cher Macht / weder aus Kraft der succession
befügt gewesen.

XXIV. Dass aber die Catholische Prio-
ster und Hirten ordentlich geweyhere / und
wahre Hirten seynd / ist aus der H. Schrift
gnugsam bewiesen ; Wie auch aus vielen
Conciliis, und heiligen Vätern ; Danach
so waren der H. Stephanus, Philippus, No-
canor, Timon, und Nicolaus, von den Apo-
stelen als Bischöffen zu Diaconen ordinir.
Act. 6. v. 6. Also die Bischöffe zu Licaoni-

In der von Paulo und Barnaba Act. 14. Also Ti-
motheus von der Versammlung der Bischöf-
fen / 1. Timoth. 4. v. 14. Mit Auslegung
der Hände der Priesterschaft. Also
seynd andere vom Timotheo ordiniret wor-
den. 1. Tim. 5. v. 22. Also ists nach der Zeit
der Apostelen observirt und gehalten wor-
den / wie bewurst ist aus den Canonibus Apo-
stolicis, deren erste also lautet : Episcopus a
duobus vel tribus ordinerur, ein Bischof
soll von zweyen oder dreyen ordinirt
werden. Der ander also : Presbyter ab
uno

uno Episcopo ordinetur, & Diaconus &
reliqui Clerici: Ein Priester sol von
einem Bischof ordinirt werden / wie
auch ein Diaconus und andere Clerici.
Also daß man weder in der Bibel weder ein-
igen Apostolischen alten Schriften findet/ daß
jemahln ein Lay oder Weltlicher sich dieses
Amts habe unterstehen dorffen / oder daß ein
schlechter Priester/ einen zum Priester gewehs-
het habe.

Gottlieb.

Der mein hochgeehrter Herr Wegweiz-
ser / es wird ein jeglicher von unseren
Predigern sagen/ ohnangesehen / sie nicht ge-
weyhet seynd / so werden sie doch ordentlicher
Weise zum Predig-Amt / und der Seelen-
sorg benennet erwehlet / und gesandt.

Wegweiser.

XV. **S**o viel als das eine ihnen hilft/ Die Lit-
erische so viel würcket auch das ande-
re; Aus unordentlicher Bewhung folget ei-
ne unordentliche Sendung/darum antworte
ich: Diese Gewalt/ Jurisdiction, und Ver-
waltung ihres geistlichen Kirchen-Dienstes recht-
wird ihnen gegeben entweder von GOTT
durch Mittel eines Bischofs/ und dan heisst:
Sie seyn ordinarie & mediate und den ges-
meinen Gebrauch nach gesandt und zum Hir-
ten-Amt sorg.

ten Amt berufen; Oder die genante Jurisdiction und Gewalt zu predigen und Priestliches Amt zu verrichten / wird ihnen immediate von Gott / das ist ohne Mittel-Person / gegeben / und dan heist es: Sie seynd extraordinarie, das ist / nicht auf die gewöhnliche sondern auf eine besondere Göttliche Weise gesandt. Aber auf keinerley von diesen beyden Manieren wird diese Gewalt den Lutherischen Ministris gegeben. Auf die erste Manier seynd weder sie weder Lutherus ihr Anfänger von Gott berufen zu predigen und andere Kirchen-Aleinter zu verwalten als gesandt an gewissen Orten und Theilen der Christenheit. Dan erstlich ist Lutherus nicht gegeben worden die Gewalt und Jurisdiction oder der Rechtspruch über diejenige Christen Völcker welche er sich zu führen und zu regieren hat vermesssen; Ob wohl er für seinen Absatz (da er noch ein Mönch war) geordnet und geweyhet ist gewesen von einen ordentlichen Bischof zu einem Priester / auch die Gewalt erhalten das Sacrament des Altares zu consecriren / so hat er doch Kraft dieser ordentlichen Beruffung von selbigen noch von keinem anderen Bischof die Jurisdiction und Gewalt überkommen / die Kirche Christi in Sachsen und anderen Dertteren zu verändern.

ren/ noch die Fest- und Fast-Tage/ und Klostergelubte abzuschaffen. Was anbelanget sein: Extraordinari-Beruffung / selbige ist viel weniger zu erweisen. Von wem hat er diesen Gewalt / dessen er sich angemasset / empfangen? Vielleicht daher / daß er bey den Römisch-Catholischen ein Priester rechtmäßig ist ordinirt worden? Im geringsten nicht. Dan ein anders ists zum Priester erwehlet und geweyhet seyn/ und ein anders gesandt seyn gewisse Jurisdiction über die Christliche Volcker zu verüben.

Zum anderen/ weil es mit D. Luthers Beruffung so schlecht bestellt ist/ von wem seynd doch seine Successoren die andere Lutherische Ministri, welche nach Lutheri Zeit die Geistliche Kirchen- und Hirten-Dienste verrichten/ als Wolraht und seines gleichen vociret und ordinirt? Diejenige ausgenommen welche wie Lutherus bey den Catholischen seynd Priester geweyhet / und hernacher abtrinng worden; Von wem seynd dieselbe berussen und ordiniret worden? Von niemand. Das ist einmahl gewiß / daß solche nicht seynd geordiniret von den Catholischen Bischöffen / noch von dem Luthero/ dan der ist kein Bischof gewesen / auch nicht von anderen Lutherischen Bischöffen / dan die haben keine Bischofliche Gewalt;

Gewalt; Gmgleichen seynd sie auch nicht von
weltlichen Magistrat dazu geordinirt oder ge-
sandt/dan der hat selbst die Gewalt nicht Pri-
ster zu ordiniren. Viel weniger seynd sie ge-
sandt vom gemeinen Volck; Von wem seynd
sie dan geordiniret? Wie gesagt/ von keinem.
Ergo so folgt wohl daraus / daß sie sich selbst
haben eingetruungen/ und weiln sie zu der rech-
ten Thür nicht seynd zum Schafstall hinein-
gerahten / können sie nicht für rechtmäßige
Hirten gehalten werden. Lieber Gottlob
hierüber betrachte das Evangelium vom gu-
ten Hirten.

XXVI. Die Lutherisch - Evangelische
Prediger seynd auch nicht berussen und ge-
sandt extraordinarie , und unmittelbar von
Gott ohne Mittel der Personen die Seelen
zu regieren / die Kirche zu reformiren / und
Sacramenta zu bedienen ; Dieses ist offens-
bar aus dem ; Dan/ welche entweder im al-
ten / oder im neuen Testamente immediate
von Gott berussen und zu Lehreren oder Ju-
reren seines Volcks gesandt seynd/ selbige ha-
ben müssen für dem ganzen Volck ihre Mis-
sion und Gesandtschaft beweisen durch einige
unfehlbare Miracul und Wunder-Zeichen.
Wie nun das Lutherus samt seinen Nachfol-
gern bewiesen hab/folches flagt noch heutiges
Jugd

(245.)

Zags das arme verführte Volk / und die
ganze Welt. Ich geschweige viel; Es sey
vor diß mahl gnug.

Gottlieb.

Gins möchte ich noch gern fragen / wo
Gtern ich keine Ungelegenheit machte.
Seynd sie dan keine wahre rechtmäßiglich
geordnete Priester / und gesandte Seelsorger;
Ergo, so konte einer billich zweiflen / ob sie die
ben uns gewöhnliche Kirchendienste: Als
von Sünden absolviren / Tauffen / und den
Leib und das Blut des HErrn im Abend-
mahl reichen. Ob sie / sag ich / dis recht und
mit Zug verrichten können? Dan solches
würde der Christlichen Gemeind ein grosser
Schad seyn / wan dis alles von ihnen unbes-
fügt geschähe.

Wegweiser.

XVII. **A**ls dir das Herz eingibt /
lieber Gottlieb / solches trückt
auch deinen Wolraht / der besorget / es würz
de sein Wagen und Pflug zumahl stehn
bleiben / wosfern dis der gemeiner Mann er-
kennen würde / darum sagt er selbst aus
schuldiger Gewissens-Trückung. Viele/
" und wohl die meisten sag en: Unsere
" Hirten und Seelsorger können nicht
absol.

pag.
104. §.

24

Q 3

» absolviren von Sünden / haben
 » der Bind-noch Löse-Schlüssel ; G
 » thun keine rechte Tauf sondern mo
 » empfange nur von ihnen blos W
 » ser ; Sie reichen auch nicht den Le
 » und Blut des HErrn im Abend
 » mahl/sondern nur Brodt und Wein
 » und solches ohne alle Kraft. D
 » Ursach aber / warum dis geredt wird / sa
 » er gleich hinz : Fraget man / weh
 » das ? So antwortet man : Dan
 » seynd keine geweyhete Priester / si
 » seynd nicht von einem geweyhett
 » Bischof eingesetzt / und dazu mi
 abgesondert. Viel wolte Wolraht gern
 gleich allhie beweisen / und beschuldiget sich
 allen. Dass wir dergleichen von ihren ver
 meinten Seelsorgeren sagen / ist zumtheil
 nicht wahr/ zum theil aber wahr/ und laugen
 es nicht. Daruin erstlich/ dass er sagt: Sie
 thun keine rechte Tauf / solches lang
 nen die Römischt-Catholischen / dan solche
 hat die H. Kirch zu Zeiten des H. Cyprian
 welcher in der Meinung war / dass die Kinder
 der Ketzeren müsten wiedergetauft werden
 öffentlich verworffen/ sondern sie halter denn
 Kapit.

NB.
 Die
 Tauf in
 der Lu
 therischē
 Kirchen
 ist gültig.

Zauf güstig und gut/wofern nur der Tauffens
der sich dessen gebraucht/was zum Wesen die-
ses Sacraments gehört / nemlich natürlich
Wasser / die wesentliche Wörter / und recht-
schaffene Meinung zu thun / was Christus
hat eingesetzt.

XXVIII. Was aber die Bind- und Lö-
se-Schlüssel um die Sünden zu vergeben an-
gehet / solches müssen die Romisch-Catholi-
schen gern gestehen: **Daf** die Lutherische
Evangelische Seelsorger keine Bind-
noch Löse-Schlüssel haben. Dan-
weiln die Gewalt die Sünden zu vergeben
nicht dem Predig-Amt / wie es Wolraht aus
dem heiligen Joanne am 20. cap. vermeinet
zu erweisen) sondern dem Priesterthum zuges-
geben ist / welches durch Göttlicher Gewalt
und ordentlicher Apostolischer Succession zu
diesem Werck gehörig / so frag ich / woher
wolte Wolraht samt den Seinigen die Bind-
und Löse-Schlüssel bekommen haben? Wer
hat sie ihnen überreicht ? Vielleicht Lutherus
durch seine Successoren ? O lieber Gottlieb/
es ist einmahl zu den Apostelen / und zu allen
durch Apostolischer rechtmäßig folgender-
Succession ihnen folgenden Priesteren / und Joan.
niemand anderen gesagt worden : Nehmet 20, 22,
Hin den heiligen Geist / welchen ihr & 23.

Die Lut-
therische
Predi-
ger ha-
be keine
Bind-
noch
Löse-
schlüsse-
len.

D. 4 die

(248.)

Sie Sünde erlasset den sind sie erlos-
sen. Weiln aber Lutherus samt den Geist-
gen von solcher Apostolischer Succession nicht
wissen wollten / von wem kommt dan ihre Ge-
walt? Und ob zwar damahln allen Apostelen
die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben
ward / so hinge doch das exercitium potesta-
tis an der Verordnung des einigen Ober-
haupts deren Apostelen / nemlich des H. Petri
diesem allein sagte Christus: Ich wil du
die Schlüssel geben des Himmels-
reichs / was du binden wirst am
Erden / das sol auch im Himmel
gebunden seyn / und was du lösen
wirst auf Erden / solches sol auch im
Himmel gelöst seyn. Wer nun
zu Kirch / Gewalt / Stuhl / und Succession
verwirft / der kan vom Petro die Bind- und
Löse-Schlüssel nicht bekommen haben.

Matth.
16.19.

XXIX. Noch eins kan Wolraht
ohne grosser Kränkung gedencken / nemlich
dass die Römisch-Catholische sagen: Sie
„ die Lutherische Evangelische Seel-
„ sorgere retchen den Leib und Blut
„ des Herrn nicht im Abendmahl
„ sondern nur Brodt und Wein. Gib
acht ; ; Es redet der Wolraht allhie vom
16

(249.)

reichen / nicht aber vom darstellen / mo-
chen oder verwandlen / und wer wolte etz
was konnen ausreichen / das er nicht erstlich
selbst hat / oder gemacht oder zu thun Gewalt
bekommen ? Nun hat Wolraht selbst bekant/
dass seyn Predig-Amt darin bestunde / dass er
" dem Hause Gottes vorstehen solle
" mit Lehren und Predigen / mit Sa-
" crament reichen / mit Ermahnungen
" und warnen. Daraus mache ich dis
Argument ; Keiner kan dasjenige andern
ausreichen / das er selbst nicht erstlich hat ent-
weder gemacht oder von anderen bekommen.
Wolraht samt den Lutherischen Predigern/
hat den Leib und Blut Jesu Christi im Ab-
endmahl aus dem Brod selbst nicht verwandt/
noch von anderen die Gewalt zu verwand-
telen bekommen. Ergo , Der erster Vorschlag
ist gewiss ; Der ander folgt ; Dan hat er den
Leib und Blut Christi aus Brodt und Wein
gemacht / so hat ers entweder aus eigener pri-
vat-Gewalt / oder aus bevollmächtigter Ge-
walt gethan. Das erste ist einem Menschen
unmöglich / das andere wird mit seiner eige-
nen Bekantniß widerlegt / da er sich schäzt
verordnet zu seyn / den Leib Christi im Abend-
mahl

pag. 39.

§. 12.

D s

Die Eu- mahl zu reichen / aber nicht zu verwandeln.
 therische Zum anderen die Gewalt muß ihm gegeben
 Predi- seyn durch eine sonderliche zu dem Werk ge-
 ger habē hörige Cäremone, und einen dazu Gewalt
 keine habenden Bischof / wie bewiesen ist. Diese
 Gewalt aber verrirrt der Wollraht selbst. Ergo, soll
 den Leib und bleibt dan der Romisch-Catholischen
 und Lehr wahr / daß kein Lutherisch-Evangelische
 Blut Prediger Gewalt habe die Sünden zu ver-
 Christi geben / den Leib Christi im Abendmahl zu rei-
 im Ab- chen / viel weniger denselben aus dem Brot
 bendl- zu zu verwandeln / und folgends keiner unter
 mahl zu ihnen ein wahrer rechtmäßiglich verordnet
 dispen- Priester sey.
 siren.

Gottlieb.

Gottlieb. Ich muß bekennen/ wan mich ichmahl
Gein Zweiffel an meiner Evangelischen
 Religion hat eingetragen/ so geschichts ist
 daich so Augenscheinlich sehe und höre / daß
 unsere Prediger keine Priester/ noch mehr
 rechtmäßiglich geordnete Seelsorger seyn.
 Wer hätte jemahls sich das können einbilden.

Wegweiser.

Ans folgenden wirstu noch ein mehr
 hören/ jetzt bitte ich allein/ du wollst
 deiner Erkundnis ein mehrers Liecht er-
 ten/ und immittelst deiner Gewohnheit nach
 die gehaltene Conferenzen vertreulich gern
 folgen.

(251.)

folgen/ lasst uns schliessen nach Wolrahts
Gebrauch mit folgenden Worten:

Gloria Elobt seistu HErr Jesu Christ
Glück so grosse Gnad / Heyl / und Frist /
Dass deine Kirche mag geniessen/
Was ihr so hoch thut erspriessen.

Der Tauf wird vest durch Firmungs Kraft;
Der Kranck wird stark durch Oelung Sast;
Der Priester macht/o höchstes Gut!
Dein Leib zur Speis uns geben thut.

Kyrie Eleison.

Vatter unser. Gegrüsset seystu Maria.

Das Künste Capittel

Dieses Gesprächs.

In welchem

Zwischen den drey obgedachten Unter-
redenden freundlich befraget / und darauf
gründlich bewiesen wird / dass der Ehestand
ein wahres Sacrament des neuen Testaments
sey; Neben dem auch/ dass derselbe allen/ die
das Gelüb der Keuschheit im Geistlichen
Stand versprochen/ billich verbotten sey/ und
deshalber sich keiner von der Römisch Ca-
tholischen Kirchen- Lehr mit gutem Ge-
wissen könne abwenden lassen.

Gott